

Information zum Einbau eines Zwischenzählers bzw. einer Abwassermesseinrichtung

- **Die Mitteilung kann nur durch den Hauseigentümer erfolgen** -

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Kanalisation) eingeleitet werden, können auf Antrag bei der Samtgemeindeverwaltung abgesetzt werden (z.B. für landwirtschaftliche Betriebe, Teichanlagen usw.). Diese Wassermengen sind durch geeichte Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen lassen muss.

Neben der Installation eines Zwischenzählers besteht die Möglichkeit, durch den Einbau bestimmter Messtechnik auch die tatsächliche Abwassermenge zu ermitteln.

Eine Absetzung der Wassermengen bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühr kann nur dann vorgenommen werden, wenn die von der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – insbesondere bezüglich der Messeinrichtung usw. – geforderten Voraussetzungen vorliegen. Ein Zwischenzähler ist 6 Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichung kann eine weitere Absetzung der Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, weiterhin nur erfolgen, wenn der Gebührenpflichtige den Zwischenzähler erneut eichen lässt oder einen neuen Zwischenzähler einbauen lässt. Die Kosten trägt der Gebührenpflichtige.

Die Mitteilung über den Einbau eines Zwischenzählers bzw. einer Abwassermesseinrichtung muss vom Hauseigentümer unterschrieben werden. Der Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren bzw. Ermittlung der tatsächlichen Abwassermengen obliegt auch dem Hauseigentümer.

Unrichtige Angaben können nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes bzw. nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden.

Samtgemeinde Nordhümmling
Fachbereich
Finanzen
Poststraße 13
26897 Esterwegen

**Einbau eines Zwischenzählers zur Absetzung von Abwassergebühren/
Einbau einer Abwassermesseinrichtung zum Ermitteln der tatsächlichen Abwassermengen**

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der Samtgemeinde Nordhümmling über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung i.d.z.Zt. gültigen Fassung zeige ich hiermit den Einbau eines Zwischenzählers bzw. den Einbau einer Abwassermesseinrichtung an.

Persönliche Daten des Eigentümers:

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefonnr.:	

Objektdaten:

Grundstück (Str. und Hsnr.):

Art der Messeinrichtung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Zwischenzähler	<input type="checkbox"/>	Abwassermesseinrichtung	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------

Zählernummer	Geeicht bis	Einbaudatum	Zählerstand

Grund für den Einbau

Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaftlicher Betrieb	<input type="checkbox"/>
Gewerblicher Betrieb	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes bzw. nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____